

Gesundheitsstandort Österreich

Für umfassenden und raschen PatientInnenzugang, für Innovation und Planungssicherheit

Das System des Arzneimittelzugangs für PatientInnen in Österreich muss in einigen Bereichen angepasst werden, um **Österreich als attraktiven Gesundheits-, Medizin-, Investitions- und Innovationsstandort** abzusichern und zu stärken. Das österreichische Gesundheitssystem braucht insgesamt **innovationsfreundliche und verlässliche Rahmenbedingungen** für alle AkteurInnen.

Rascher und umfassender Zugang für PatientInnen zu Arzneimitteln als Ergebnisse medizinischer Forschung und Entwicklung muss in allen Sektoren gewährleistet werden. Um das umfassende **Potenzial innovativer Therapien** zu realisieren, muss der vielfältige Nutzen – für PatientInnen wie für das Gesundheits- und Sozialsystem – in seiner Gesamtheit Berücksichtigung finden.

Längst fällige Schritte zur Entbürokratisierung vervollständigen das erforderliche Bündel an Maßnahmen.

! Verankerung der PatientInnenorientierung als Leitmaxime

PatientInnen- und bedarfsorientierte Ausgabenpolitik statt der bisherigen Einnahmenorientierung

- **Anerkennung des umfassenden Nutzens von Arzneimitteln** unter Beachtung **aller** Nutzendimensionen (volkswirtschaftlich) und **Verankerung von PatientInnen- bzw. AnwenderInnennutzen**
- **Bekanntnis zur ärztlichen Therapieverantwortung** und **Stärkung der PatientInnenmitbestimmung durch Stimmrecht von PatientenvertreterInnen in allen therapieentscheidenden Gremien wie z.B. der HEK**
- **„Fitness-Check“ für das derzeitige Erstattungs- und Finanzierungssystem** unter Einbindung der pharmazeutischen Industrie
- **Absicherung von Therapieinnovation im intramuralen Bereich** durch unverzüglichen und uneingeschränkten **Zugang zu innovativen Therapien; umfassende Beachtung der EU Zulassungen, europäischer Guidelines** und der Dynamik in der Datenlage innovativer Therapien; **Parteienstellung des betroffenen pharmazeutischen Unternehmens in medizinischen Evaluierungsprozessen**
- **Garantie eines uneingeschränkten, raschen PatientInnenzugangs zu Arzneimitteln mit festgestelltem Nutzen; faire Behandlung pharmazeutischer Innovation durch Ausschluss von Nachfolge- bzw. patentfreien Produkten als Preisreferenz** sowie von **zwingenden Preissenkungen bei Indikationsausweitungen**
- **Entbürokratisierung und Verwaltungseffizienz** durch Fokussierung der chef- und kontrollärztlichen Bewilligung von Arzneimitteln auf die **medizinische Prüfung** hinsichtlich Einhaltung der bestimmten Verwendung; **einmalige Evaluierung nach erstmaliger Feststellung des EU-Durchschnittspreises**
- **Stärkung der Versorgungssicherheit durch Gewähren fairer, der Kaufkraft Österreichs entsprechender Preise:** Anpassen des externen Reference Pricings an volkswirtschaftlich vergleichbare Länder anhand Kaufkraftparität

! Stärkung nachhaltiger Planungssicherheit

- **Gesicherte Versorgung von PatientInnen mit Arzneimitteln** durch mehr **Transparenz in der Versorgungskette**, **Meldepflicht für Exporte**, Prüfung der **Möglichkeit temporärer Exportverbote**, **Schärfung der Funktion aller Beteiligten in der Distributionskette** mit Entflechtung von Apotheke und Großhandel, **Verpflichtung für Apotheken zur Versorgung von PatientInnen im Inland**
- **Stabilität in den Rahmenbedingungen** durch **Entfristung der ASVG Bestimmungen** (aus der Novelle 2017, Preisband und Biosimilarpreisregel) und **ersatzlose Streichung des § 351f Abs 1 ASVG** (Möglichkeit des jederzeitigen Verlusts des Erstattungsstatus)
- **Sicherstellung von therapeutischem Angebot mit bewährten Arzneimitteln** durch **Indexanpassung von Preisen** v.a. für Arzneimittel unter der Rezeptgebühr
- **Gemeinsames Monitoring** (Zahler und Industrie) sowie **Netto-Darstellung** der Arzneimittelausgaben

! Aufwertung des Gesundheitsstandorts Österreich – von der Forschung bis zur Produktion

- **Stärkung Forschungsstandort Österreich**, v.a. für Klinische Forschung: **Schaffen einer Koordinierungsstelle** für Klinische Studien als Drehscheibe für alle Beteiligten („One-Stop-Shop“) sowie **Ausbau und Stärkung des vorhandenen KKS Netzwerks** (Koordinierungszentren für Klinische Studien); Langfristige **Absicherung und Ausbau der Forschungsprämie für alle forschungsintensiven Unternehmen** mit klaren, verbindlichen und langfristig gültigen Definitionen und Richtlinien sowie **Ausdehnung der Förderwürdigkeit auf globale klinische Studien**; Förderung von **Wissenschaftskooperationen zwischen universitären bzw. nicht universitären Forschungseinrichtungen und forschenden Industrieunternehmen**, insbesondere in Form von TRC (Translational Research Centers)
- **Bekanntnis zur Absicherung des bestehenden Patentschutzes in der EU, damit weiterhin in Innovationen investiert wird (Anreizfunktion)**
- **Stärkung des Produktionsstandorts** durch **Förderung produzierender pharmazeutischer Industrie in Österreich, insbesondere mittels Steuerentlastung**

! Forcierung der Digitalisierung

- **Stärkung der Versorgung** durch Auf- und Ausbau von Registern und Nutzung bzw. Vernetzung vorhandener Daten für effektives Adhärenz-Management
- **Telemedizin**: Nutzung der Potenziale durch Klarstellung des Rechtsrahmen für ärztliche und pflegerische Tätigkeiten
- **Digitaler Impfpass flächendeckend in Österreich**

! Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung

- Schaffung eines möglichst **niederschweligen Zugangs zu Impfungen (One-Stop-Shop)**
- **Effektive Impfprogramme** (Primärprävention): **Erstellen eines Impfregisters, Anbinden aller impfrelevanten ÄrztInnen** (v.a. Schul-, Amts- und Arbeits-/ BetriebsärztInnen); **rasche Aufnahme neu zugelassener Impfungen in den Österreichischen Impfplan**
- **Ausbau und stetige Evaluierung der Leistungen in der Vorsorgeuntersuchung** (Sekundärprävention)

Für Gespräche stehen wir sehr gerne zur Verfügung:

Mag. Alexander Herzog, Generalsekretär, 0699 1138 5251, alexander.herzog@pharmig.at

Mag. Ronald Pichler, Head of Public Affairs und Market Access, 0664 8270 107, ronald.pichler@pharmig.at